

7792 Spezialkurs über Bremsanlagen für Fahrzeuge über 3.5 t nach § 57a KFG Grundausbildung

Der Kurs „Spezialkurs über Bremsanlagen für Fahrzeuge über 3,5 t nach §57a KFG“ ist in Verbindung mit den Kursen 7790 „Grundausbildung und Schulung § 57a KFG“ und 7791 „Erweiterungsschulung für Fahrzeuge über 3.5 t nach § 57a KFG“ Voraussetzung, um die Berechtigung für die Überprüfung von Fahrzeugen über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht und mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h beantragen zu können.

Die Schulung im Ausmaß von 12 Stunden wird in Zusammenarbeit mit einem namhaften Bremsenhersteller durchgeführt.

Bitte bringen Sie zum Kurs Ihren §57a-Ausweis mit.

Wann muss die nächste „periodische Weiterbildung“ besucht werden?

Nach 3 Jahren müssen Sie die periodische Weiterbildung Kursnr. 7793 besuchen, um weiterhin als „geeignete Person“ tätig sein zu können.

Wurde die erforderliche Weiterbildung nicht absolviert, dürfen ab dem Ende der Toleranzfrist durch diese geeignete Person keine Begutachtungen mehr durchgeführt werden. Sollte die Weiterbildung nicht innerhalb von weiteren 3 Jahren durchgeführt werden, muss wieder eine Grundsulung absolviert werden.

Rechtliche Grundlagen:

Neuerung vom 9.7.2008:

Die Erweiterungsschulung für Fahrzeuge über 3,5 t und der Spezialkurs über Bremsanlagen ist nur mehr bei der Begutachtung von Fahrzeugen mit **einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h** erforderlich.

Das Bundesministerium hat per Erlass vom 8.2.2005 klargestellt, dass die wiederkehrende Begutachtung von der geeigneten Person **selbst** durchgeführt werden muss. Die geeignete Person muss die notwendigen Tätigkeiten also selbst ausführen und nicht nur beaufsichtigen.

Weitere Informationen und die gesetzlichen Regelungen finden Sie auf der Homepage der OÖ Landesregierung unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/themen_verkehr_kfz_DEU_HTML.htm .



Kursbuchung und weitere Details unter **7792** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe